

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 99 (1981)
Heft: 42: SIA, Heft 5

Artikel: Ideengeschichtliche Skizze der Schweizerischen Landesplanung - II. Teil und Schluss
Autor: Winkler, Gabriela
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-74571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ideengeschichtliche Skizze der Schweizerischen Landesplanung - II. Teil und Schluss *)

Reaktionen auf die industrielle Revolution-Wohnreform, Städtebau, Landesplanung

Planung ist ein Wort des 20. Jahrhunderts [57]. Im 18. Jahrhundert kannte man im französischen das Wort «plan» (älter: plant) und verwendete es synonym zu Grundriss, Entwurf, Vorhaben. Mochte auch der Begriff noch nicht geprägt sein, war man doch schon lange zuvor «planend» tätig. Die mutmassliche Ableitung aus lateinisch 'planta' = 'Fusssole' über italienisch 'pianta' = 'Grundriss eines Gebäudes' und von da 'Grundriss einer Stadt' zeigt doch, dass man aufgrund jahrhundertelangen Tuns schliesslich den Begriff prägte, Umfang und Inhalt einer Vorstellung in ein Wort fasste und damit vermeintlich Neues schuf. Allein, es wäre kurzsichtig, die Bedeutung einer Begriffsbildung in ihrer historischen Wirkung zu unterschätzen. Sie ist gleichzeitig Abschluss und Beginn einer Entwicklung.

Der Zeitpunkt der Wortschöpfung ist bemerkenswert und er fällt nicht, wie man gerne annehmen würde, mit dem Beginn des Industriezeitalters oder oft der zur Gliederung der allgemeinen Geschichte herangezogenen technisch-wirtschaftlichen Erfindungen zusammen. Er manifestiert den Bruch in der Entwicklung des Städtebaus. *Schumacher* vertritt die Auffassung, die Fäden einer organischen Weiterentwicklung der Architektur seien vorhanden gewesen, nur seien sie nicht erkannt worden. «Man suchte sie auf ästhetischem Gebiet, und sie lagen auf technischem Gebiet. Die grosse Aufgabe der Zeit war es, für eine neue Grossmacht, die, eng verbunden mit neuen Formen des Verkehrs, im Leben der Menschheit auftrat, die baulichen Formen zu finden und für die Folgeerscheinungen, die sie mit sich brachte, die Lösung zu suchen. Diese Grossmacht war die Industrie, in deren Gefolge neue Konstruktionsmethoden, neue Materialbehandlungen, vor allem aber neue Organisationsformen des Lebens auftraten, die allem baulichen Denken neue Aufgaben stellten. Diese Aufgaben verschoben sich auf völlig andere Gebiete als diejenigen, auf denen man bisher die ausschlaggebenden Leistungen suchte, es waren nicht Aufgaben der repräsentati-

ven, sondern der zweckgebundenen und der sozialen Architektur» [58]. Was hier für den deutschen Raum gesagt wurde, galt auch für die Schweiz. Die neue «Grossmacht Industrie» errichtete die von ihr benötigten Bauten und die zugehörigen Transportmöglichkeiten, insbesondere Eisenbahnlinien, deren Anlage von den Vorkämpfern für die Landesplanung immer wieder als Paradebeispiel fehlender Gesamtplanung (i. S. Nationalplanung) herangezogen wurde [59], ohne auf grössere Zusammenhänge, Fragen der Landschaftsveränderung, der Neustrukturierung der Stadt, der Wohnhygiene in den Arbeitersiedlungen einzugehen oder sie gar zu beachten.

Am Ende des 19. Jahrhunderts nimmt auch die Schweizer Stadt jene relative Grösse an, die zur Wohnungsmisere in den europäischen Grossstädten geführt hat. Die Technik der Ballung [60] hatte schon früher eingesetzt: 1850 wohnten 154 000 Menschen oder 6,4% der damaligen Schweizer Bevölkerung in acht städtischen Agglomerationen mit mehr als 10 000 Einwohnern, um die Jahrhundertwende waren es in 21 solchen Städten 22% [61]. Demgegenüber nahm zwischen 1860 und 1910 in 1260 ländlichen Gemeinden die Bevölkerung bis zu 68% ab [62]. Ganz zufällig scheint es nicht zu sein, dass die Wortbildung «verstädtern» im 19. Jahrhundert entstand [63]. Zeitlich gestaffelt und zum Teil etwas verspätet lassen sich in der Schweiz verschiedene Geistesströmungen im Städtebau und Architektur feststellen, deren Wirkung nur in den seltensten Fällen eine unmittelbare war, ja hie und da seltsame Wege einschlug.

Wohnungsreform und -hygiene

Die Postulate zur Wohnungsreform, die im umfassendsten Sinne von *Adelheid Gräfin Dohna-Poninski* unter dem Pseudonym *Arminius* gefordert wurden – diese weitsichtige Frau hatte bereits 1874 [64] erkannt, dass der Begriff «Wohnen» auf Grünflächen und Erholungsstätten ausgeweitet werden muss – haben ihre geistesgeschichtliche Herkunft im sozialen Utopismus. Grundlage der Arbeit des Städtebauers müsse «eine ungefärbte, redliche, humane Gesinnung auf christlichem Grunde» haben, und ausserdem sei eine «gesunde Theorie über die Architektur der Grossstädte sowie der Städte über-

haupt» vonnöten. In Deutschland gehen Empfehlungen und Resolutionen zum Städtebau fast ausschliesslich vom Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege aus [65]. Auch in der Schweiz spielen wohngyienische Fragen eine wichtige Rolle. Sie entzündeten sich besonders an der sozialen Frage der Arbeitersiedlungen innerhalb und ausserhalb des Fabrikareals [66]. Verschiedene Untersuchungen über die Wohnverhältnisse vornehmlich der Fabrikarbeiter erscheinen in sporadischer Weise seit 1859 [67]. Sie hier darzustellen, würde zu weit führen. Eine Übersicht findet sich bei *Jacques Gubler* [68]. Ihnen allen gemeinsam sind vornehmlich sanitarische und hygienische Forderungen. Zur Durchsetzung dieser Postulate forderte der Lausanner Advokat *André Schnetzler* offizielle baupolizeiliche Normen und eine Gesetzgebung zur Kontrolle privater Bauten. Für den Zürcher Pfarrer und späteren sozialdemokratischen Nationalrat *Paul Pflüger* war die Boden- und Wohnungsfrage integrierender Teil der sozialen Frage. In vierundzwanzig Thesen über die Boden- und Wohnungsfrage erläutert er ausführlich die desolaten Miet- und Wohnverhältnisse. Er unterstreicht den Monopolcharakter des Eigentums an Grund und Boden und stellte bereits 1907 fest: «Die Bevölkerung ist eine wachsende, der Grund und Boden eine konstante Grösse; es nimmt also die Nachfrage zu, während das Angebot gleich bleibt. Je grösser die Nachfrage, um so höher der Preis. Der Bodenwert resultiert nicht aus der auf die Bebauung und Amelioration des Bodens aufgewandten Arbeit, sondern einzig und allein aus dem Wachstum der Bevölkerung und dem Bedürfnis aller nach Grund und Boden.» Zur Lösung der Boden- und Wohnungsfrage schlägt Pflüger Bau- und Wohnungsgesetze vor, die sich vor allem der sanitarischen Seite zuwenden sollen, womit er sich den Vertretern sozialer Utopien anschliesst und sich zudem ganz in der pragmatischen Tradition der Schweizer Städte-Baupolizeiordnungen bewegt [67]. Die Besteuerung der Grundrente sollte dazu dienen, die Bodenpreise zu verbilligen, der Bodenspekulation vorzubeugen und durch den Bau genossenschaftlicher Wohnhäuser sollen die Mietzinse direkt verbilligt werden. Ausserdem fordert er durchmischte Quartiere und offene Bebauung.

Am 5. Juni 1924 behandelt der Nationalrat eine *Motion Welti* mit folgendem Wortlaut. «Aus der Erwägung heraus, dass die Wohnungshygiene einer der wichtigsten Faktoren rationellere Volksgesundheitspflege ist, dass ferner die Tatsache feststeht, dass eine rationelle Bekämpfung der Volksseuchen,

*) I. Teil ist in Heft 41 erschienen

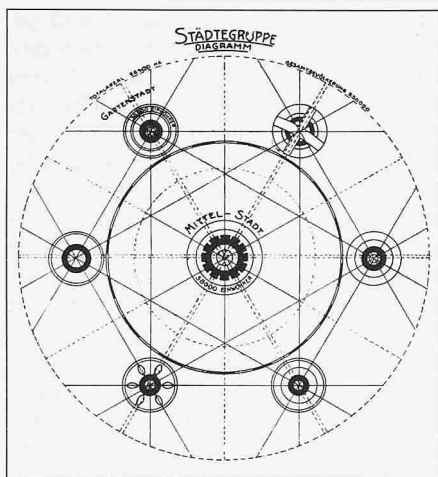


Bild 11a. Die Gartenstadt von Ebenezer Howard.
Eine Städtegruppe von sechs Gartenstädten und
einer Zentralstadt

ganz besonders der Tuberkulose, ohne gesetzlich geregelte Wohnungshygiene illusorisch ist, dass aber auch an billigen und gleichzeitig sanitarischen guten Wohnungen ein ständiger Mangel herrscht, wird der Bundesrat eingeladen: die Frage zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob nicht gesetzliche Grundlagen für die Wohnungshygiene geschaffen werden könnten.» *Welti* nimmt in der Begründung seiner Motion einige Gedanken von Paul Pflüger wieder auf: «Was schwebt mir vor, das gemacht und erreicht werden sollte? Ich meine, das beste wäre ein eidgenössisches Wohnungsgesetz, das den ganzen Fragenkomplex «Wohnung» erfassen würde, hauptsächlich folgende Punkte dabei:

1. In erster Linie staatliche, gesetzlich geregelte Aufsicht bei Neubauten. Diese kommen ja mit den Jahren doch auf den Wohnungsmarkt. Deswegen hat der Staat Recht und Pflicht, hier mitzusprechen.

2. Gesetzliche Regelung von Bauungsplänen für grössere und kleinere Ortschaften.
3. Staatliche Unterstützung des Wohnungsbaues, besonders für die Arbeiterbevölkerung. Hier sollte ganz besonders Rücksicht genommen werden auf die kinderreichen Familien, die ja meist keine Unterkunft finden.
4. Staatliche Wohnungsinspektion.

Man sollte meinen es brauchte nicht nur eine staatliche Feuerschau, sondern auch eine sanitärische Inspektion. Deutsche Staaten und englische Städte hatten solche schon lange vor dem Krieg. Diese staatliche Wohnungsinspektion sollte Vollmachten zum Ausmerzen aller sanitärisch ungünstigen alten Wohnungen aus dem Wohnungsmarkt haben bis zur gründlichen Instandstellung. Selbstverständlich wäre auch eine gesetzliche Bestimmung zur Verhütung der Überbevölkerung usw. angebracht.»

Seiner Auffassung, in Art. 69 und 69 bis BV (Gesundheitspolizei) finde sich die verfassungsmässige Grundlage zur Lieferierung, widerspricht *Bundesrat Chuard*. Er sieht jedoch einen anderen Weg, die wohhygienischen Forderungen, die er unterstützt, zu verwirklichen: Im Entwurf zu einem Gesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose seien entsprechende Artikel vorgesehen. Zur Bedeutung eines eigentlichen Wohnungsgesetzes mit Vorschriften über Bebauungspläne äussert sich der damalige Bundespräsident nicht.

Soziale Wohlfahrt – die Gartenstadtidee

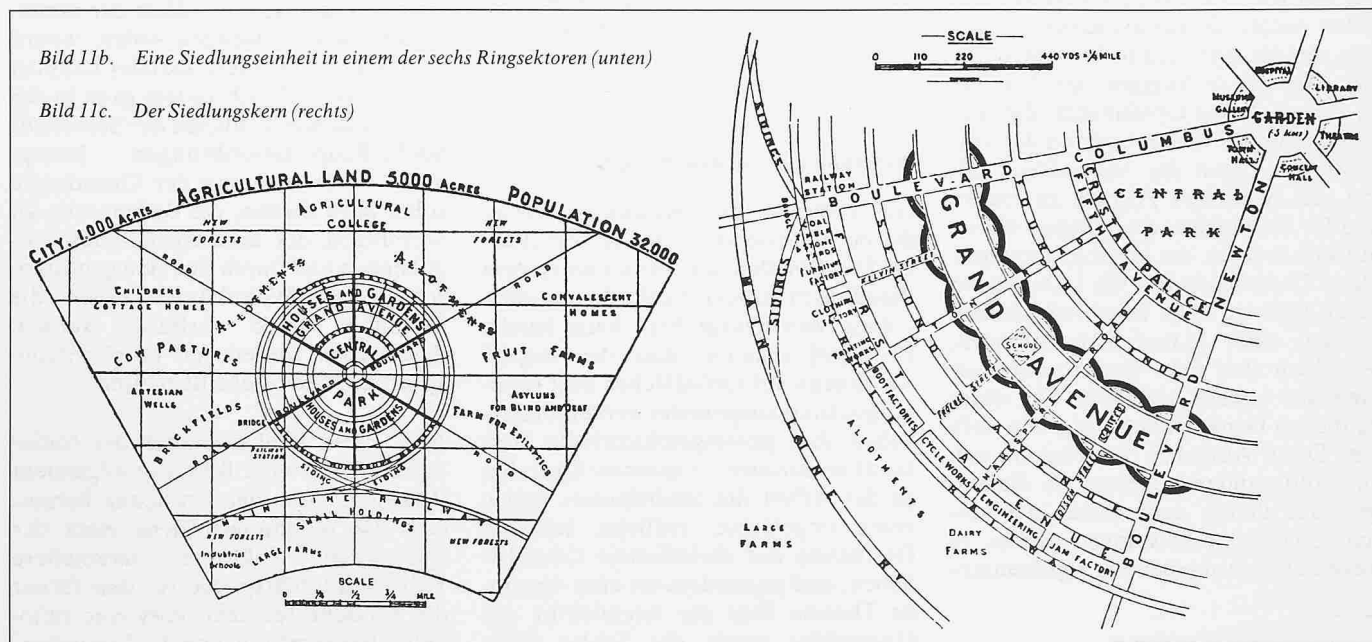
Landesplanerisch-siedlungspolitische Bestrebungen gelangten jedoch zu Beginn der zwanziger Jahre in den Genuss

von Mitteln, die zur Behebung der Arbeitslosigkeit gesprochen wurden. So schreibt der Bundesrat in seiner Botschaft betreffend Massnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit vom 30. Mai 1919: «Eine besondere Art der Förderung der Hochbautätigkeit werden die Bestrebungen sein, die in der Richtung einer zielbewussten Siedlungspolitik und einer vermehrten Ausführung von Ein- bis Vierfamilienhäusern in der Umgebung der Städte und auf dem Lande gemacht werden. Eine solche Siedlungspolitik fördert die soziale Wohlfahrt und die Besserung der Lebenshaltung und verdient in jeder Hinsicht unterstützt zu werden.»

Eine grundsätzliche Ausweitung des Blickwinkels im Städtebau brachten die Untersuchungen des Geographen und Sozialpolitikers *Piotr Kropotkin* [71]. Er behandelte die Beziehungen der Stadt zu ihrem Umfang als integrierender Bestandteil jeden Planes für eine Verbesserung der Stadt. Er verlangte, dass die scharfe Trennung zwischen Stadt und Land, zwischen Industrie- und Landarbeiter verschwinden müsse. Elektrizität und die neuen schnellen Verkehrsmittel stellten in technischer Hinsicht das kleine Gemeinwesen auf die selbe Stufe wie die überbevölkerte Stadt. So besaß die Stadt nicht länger das Monopol wissenschaftlicher Intelligenz sowie wirtschaftlich und kulturell überlegener Berufe. In der kleinern Einheit sah er ein den Bedürfnissen des Menschen angepassteres und verantwortlicheres Gemeindeleben und erteilte der Massenorganisation eine klare Absage. Kropotkin beeinflusste den englischen Parlamentsstenographen *Ebenezer Howard*, den Schöpfer der Garten- und Sozialstadt ebenso wie die früheren Utopisten *Thomas Spence* und *James Silk Buckingham*. Howard entwickelte dieses

Bild 11b. Eine Siedlungseinheit in einem der sechs Ringsektoren (unten)

Bild 11c. Der Siedlungskern (rechts)



Gedankengut weiter und erkannte, dass nur eine Dezentralisierung aller städtischen Funktionen die Ballung der im eigenen Wachstum ihre Vorteile verlierenden Grossstadt, aufhalten könne. Daher zog er die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandene Übergangsform der Vorstadt gar nicht in seine Überlegungen mit ein. Seine Gedanken, mit der Gründung von *Letchworth* und *Welwyn Garden City* in die Tat umgesetzt, wirken bis zu Englands heutigen *New Towns* fort; im übrigen wird zwar das ästhetische und wohngyienische Element des aufgelockerten Wohnens im Grünen begierig aufgegriffen, das eigentliche Kriterium der Gartenstadt jedoch, die enge Beziehung von Arbeits- und Wohnstätte im Rahmen der räumlich begrenzten Stadt, nicht konsequent erstrebt, ja vielfach völlig missverstanden.

In Howards Schriften manifestiert sich mehr als nur ein technischer Verbesserungsvorschlag. Sie weisen eine grundlegend andere Denkweise auf. Er führte – die mechanische Denkweise, die seit dem Barock vorherrschte, ablehnend – die altgriechische Vorstellung, dass dem Wachstum jeden Organismus und jeder Organisation natürliche Grenzen gezogen seien, in die Stadtplanung ein. Das neue Leitbild einer Stadt menschlichen Ausmasses suchte er gemäss griechischer Praxis, die vor ihm der englische Sozialreformer und erster Anführer der Siedlungsbewegung *Robert Owen* neu formuliert hatte, zu verwirklichen: Kolonisierung durch ganze Gemeinwesen, deren Anlage es gestattete, alle wesentlichen städtischen Funktio-

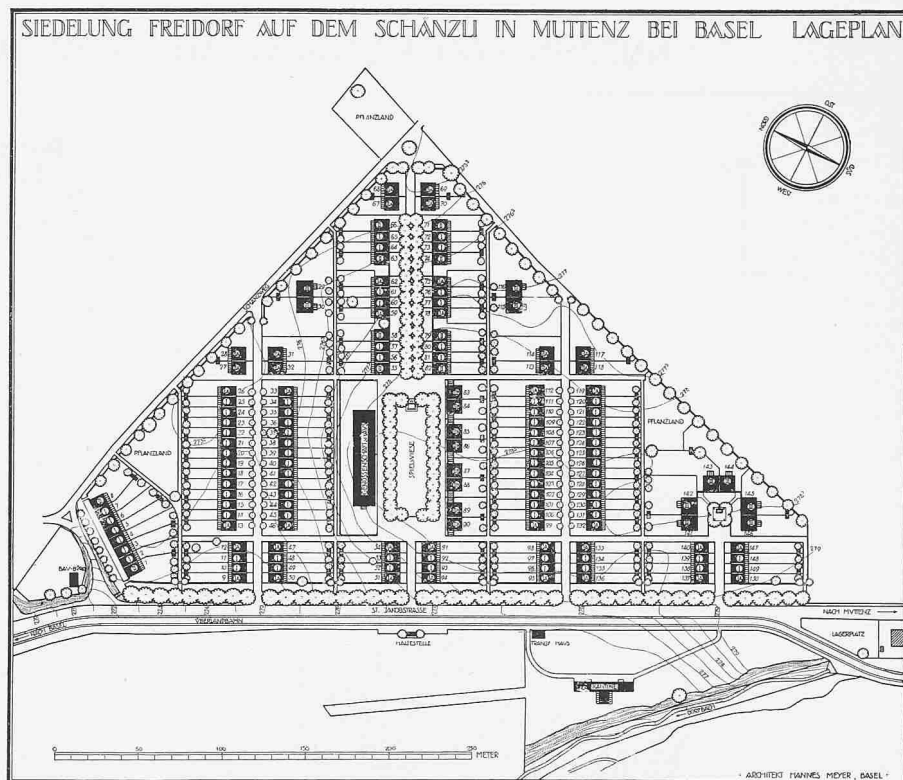


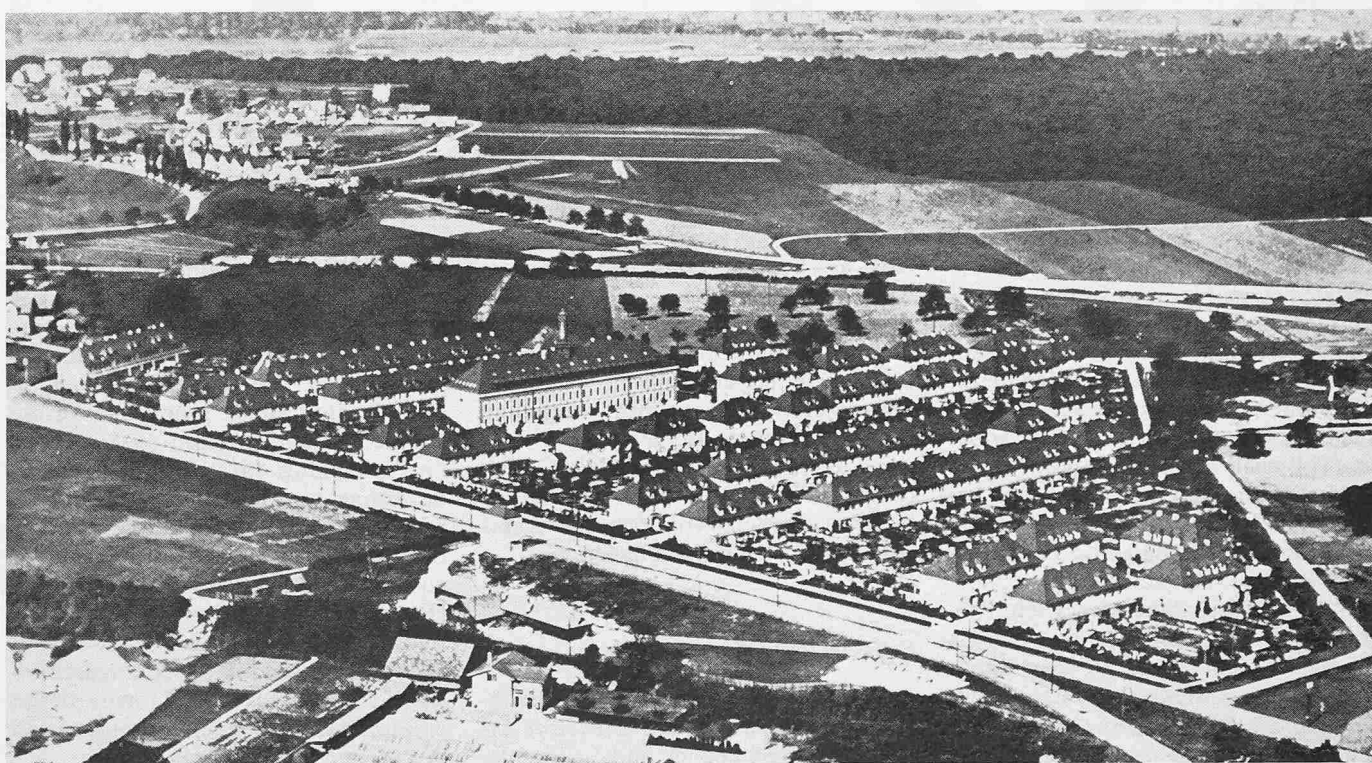
Bild 12. «Freidorf» in Muttensz. Kleinhaussiedlung im Grünen von Hannes Meyer

nen auszuüben. Wohndichte und Bevölkerungszahl waren von Anfang an begrenzt, die Stadt selber mit einem dauernden landwirtschaftlichen Grüngürtel umgeben und im Innern grosszügig mit öffentlichen Grünanlagen und Privatgärten ausgestattet. Howard vertrat ein halbes Jahrhundert vor den Schweizer Professoren *Ernst Egli* und *Ernst Winkler* [72] die Auffassung, die jeweilige Stadt müsse das Ergebnis von Landschaft und Klima, von gegebenen

industriellen und technischen Entwicklungsstand und vom Kunstverstand der Baumeister und Bewohner sein. Zu ähnlichen Schlüssen gelangte auch der Biologe und Soziologe *Patrick Geddes*, der als Grundlage jeglicher Planung die eingehende Untersuchung der Landschaft, der Bevölkerung und ihrer Lebensformen forderte [73].

Howard führte sein Modell der dezentralisierten Gliederung einen Schritt

Bild 12b. «Freidorf» in Muttensz, von Hannes Meyer.



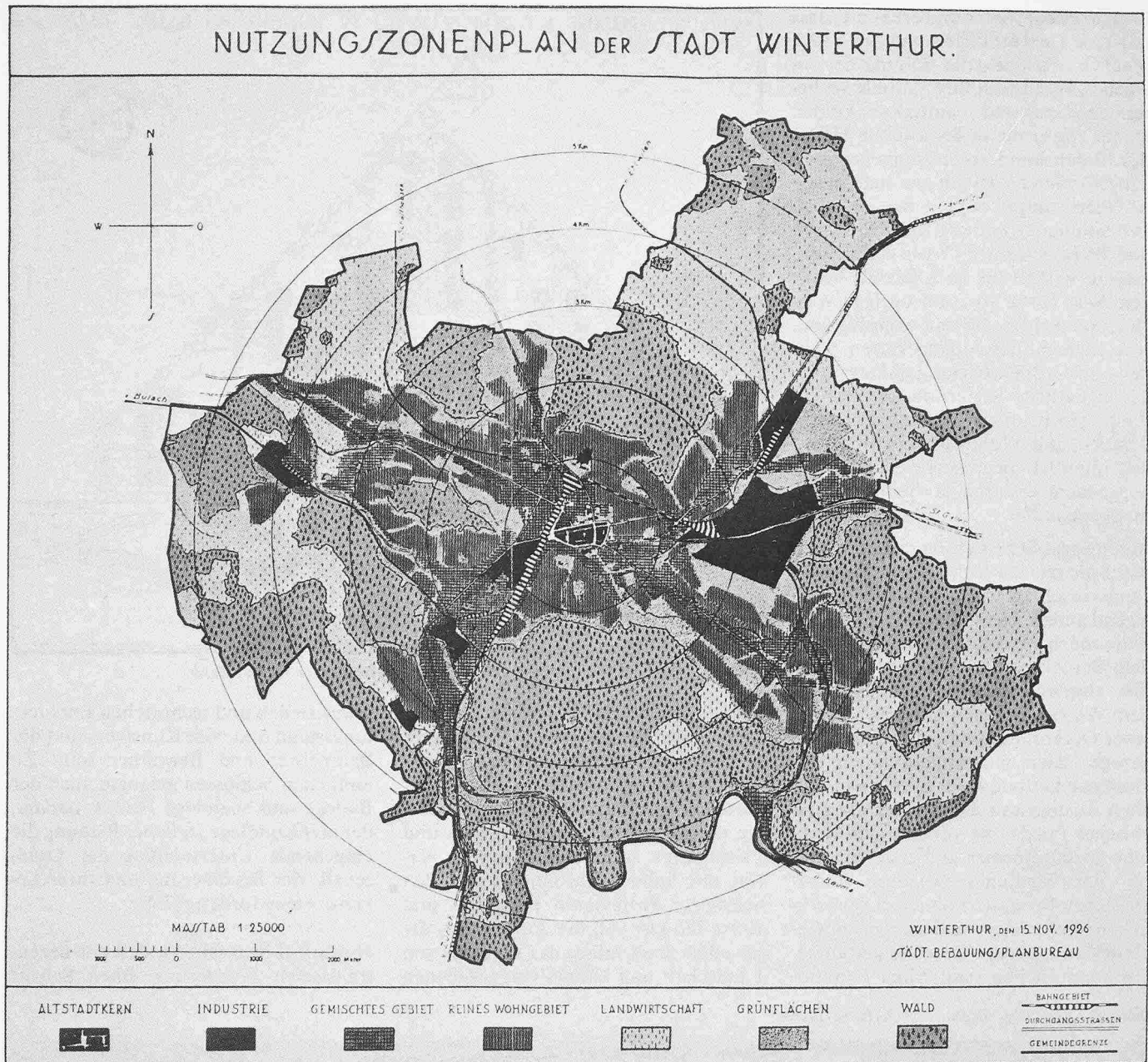


Bild 13. Der Winterthurer Zonenplan aus dem Jahre 1926

weiter: In der «Sozialstadt», später «Regionalstadt» genannt, sah er den bewussten kulturellen und politischen Zusammenschluss kleinerer neuer Städte, welcher ländliche und städtische Bestandteile in einem lockeren regionalen Gebilde mit vielen Mittelpunkten zusammenfasst, ohne eine unsinnige Ballung entstehen zu lassen. Howards Ideen wurden über Jahrzehnte hinuntergespielt, kolportiert, gewollt und ungewollt falsch verstanden. Mumford [74] analysiert schonungslos: «Howards organische Behandlung von Leben und Wachstum der Städte ist der herrschenden Ideologie und Praxis unserer Zeit so sehr zuwider, dass viele durchaus tüchtige Stadtplaner sein Programm immer noch ganz und gar als Chimäre ansehen, weil es eben durch die Eigenart unserer expansiven technologischen Wirtschaftsordnung zum Scheitern verurteilt sei. So gross ist die-

ser blinde Felck, dass sie jeden Beweis für den Erfolg von Howards Programm als unwirklich beiseite schieben. Tatsächlich haben aber Howards «unbrauchbare» Vorschläge schon innerhalb des ersten Menschenalters nach ihrer Entstehung zur Gründung der beiden Gartenstädte *Letchworth* und *Welwyn* geführt, die beide, obwohl sie als private Unternehmungen mit begrenzten Gewinnchancen begonnen haben, nicht nur Gültigkeit und Widerstand überwunden, sondern die Gestaltung des Wohnungs- und Städtebaus in vielen Gebieten, von Schottland bis nach Indien, beeinflusst haben.»

Schweizerische Gartenstädte

Der Einfluss von Howards Gedanken-gut erreichte auch einige Schweizer Architekten, Städtebauer und Landespla-

ner. Ob allerdings die von Gubler [75] als «modèle helvétique» de la cité-jardin apostrophierten Kleinwohnhaus-Siedlungen, deren Trägerschaften Genossenschaften waren, mit ihrer Durchgrünung nicht eher eine einseitige Rezeption der ursprünglichen Ideen waren, müsste genauer untersucht werden. Immerhin ist es interessant festzustellen, dass von verschiedener Seite diese Siedlungsform propagiert wurde. In Heimatschutzkreisen vertrat man die Auffassung, die soziale Wohnhygiene könne nur in Kleinwohnhäusern, welche der jeweiligen Gegend ästhetisch einzupassen und mit Vorgärten auszustatten seien verwirklicht werden. Hier scheint eher die romantische Vorstadtidee [76], verbunden mit sozialen Wohnreformgedanken, durchzuschimmern als Howards «social town», deren eines Ziel ja die Wiedervereinigung von Wohn- und Arbeitsort war.

Ähnliche Siedlungsvorstellungen herrschten auch beim Innenkolonisator *Hans Bernhard* [77]. Seine Gründe sind allerdings anderer Herkunft. Für ihn ist das Siedlungsproblem unlösbar verknüpft mit der Produktionsfrage. Auch die Industriebeschäftigten und Stadtbewohner sollten in Kleingärten (Pünten) Gelegenheit zur Erzeugung von Nahrungsmitteln haben. Dieser Kleinanbau sollte die soziale Kluft zwischen Stadt- und Landbevölkerung aufheben.

Manches in Bernhards Schriften erinnert an Kropotkins Forderungen; interessanterweise fehlen entsprechende Hinweise in seinen zahlreichen Publikationen. Ihm, wie auch einigen Vertretern des genossenschaftlichen sozialen Wohnungsbaues und eines Gartenstadtideals, das sich an die sozialen Utopien von *Heinrich Zschokke* [78] und *Heinrich Pestalozzi* [79] anlehnte sowie an die in Deutschland rezipierte Form der Howardschen Idee, war es vergönnt, seine Vorstellungen wenigstens teilweise zu verwirklichen. Realisierte *Hannes Meyer* 1919 bis 1921 sein «Freidorf» in Muttenz, *Arnold Hoechel* und *Camille Martin* 1920/21 und 1922/23 ihre «cité-jardin d'Aire» in Genf, so errichtete Bernhard mit seiner «Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation», die von privaten Grossfirmen finanziert wurde [80], einige Siedlungen nach seinen Vorstellungen. Eine sei herausgegriffen, die Siedlung «Lantig» in Winterthur. Durch die Eingemeindung von 1922, der damals üblichen und von den Gemeinden aus finanziellen Gründen akzeptierten oder gar gewünschten Form [81], planerische Probleme mit Stadterweiterung zu «lösen», war Winterthur die flächenmässig grösste Schweizer Stadt geworden. Ihre Einwohnerzahl stieg dadurch von 27 000 auf 50 000.

Die Grundidee des Meliorations-Siedlungswerkes «Lantig» [82] war, Kleinheimwesen für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung anzulegen, die ihnen ein grösstmögliches Mass an landwirtschaftlicher Selbstversorgung, das heisst nicht nur den Anbau von Gemüse und Kartoffeln, sondern auch von Futter für Schweine und Ziegen, ermöglichte. Architekt Völki entwarf die Hochbauten. Der Lantig, mit Riegelhäusern ausgestattet, sah aus wie ein gewöhnliches Bauerndorf. Die traditionelle Form, eine Art Heimatstil, umschloss modernes Leben. Die Äcker wurden maschinell bearbeitet. Dieses Siedlungswerk entsprach nicht nur in gewissem Sinne Winterthurer Tradition [83], es passte auch vorzüglich ins Bebauungskonzept des neuen Bebauungsplaningenieurs *Albert Bodmer*. Bodmer, Preisträger im Wettbewerb «Gross-Zürich» 1915 bis 1918 [84], hing

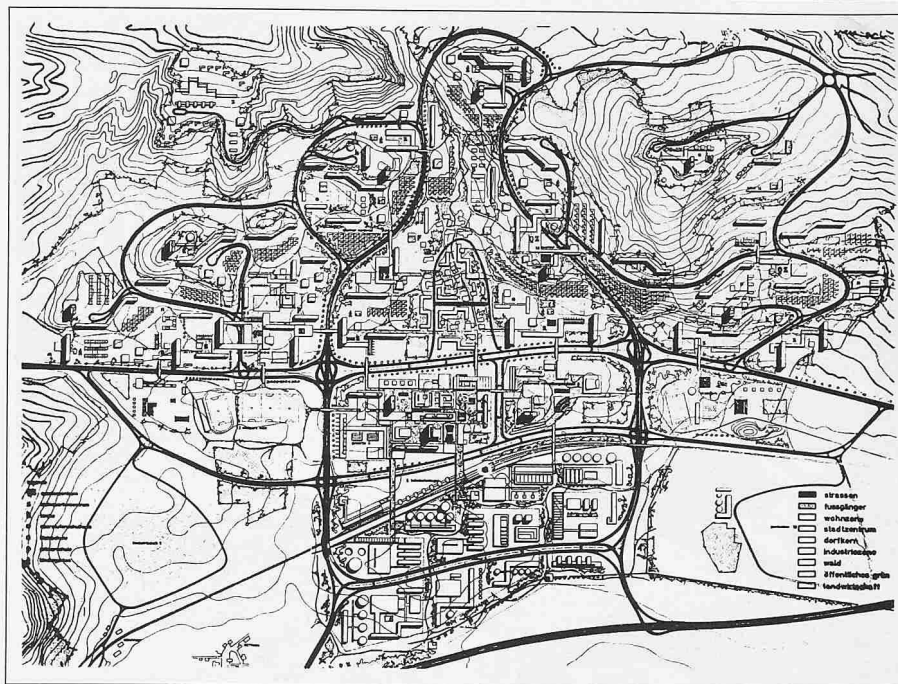


Bild 14. Plan der Studienstadt im Furtal mit dem Industriequartier (unten), der City und dem Kulturzentrum sowie den Sport- und Parkflächen links und rechts der City, ferner mit den Wohnquartieren in der oberen Hälfte des Bildes

als Schüler von *Hans Bernoulli*, damals Dozent für Städtebau an der ETH Zürich, der Gartenstadtidee an. Im Bericht zum allgemeinen Bebauungsplan [85] erläutert er die Grundzüge der Howardschen Sozialstadt. Dabei widmet er dem Einbezug der Landwirtschaft in die Stadtplanung besondere Aufmerksamkeit:

«Ein wesentlicher Teil des gesamten Geländes aber bleibt dauernd der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Nutzung erhalten und umschliesst als «grüner Kulturgürtel» die eigentliche städtische Siedlung. Diese Zone dient der Anlage von Gemüse- und Obstgärten, Meiereien, Geflügelhöfen. Die hier sich ansiedelnde landwirtschaftliche Bevölkerung findet direkten Absatz ihrer Erzeugnisse in der nahen Stadt und geniesst gleichzeitig den Vorteil der Kulturwerte und des technischen Rüstzeuges der Stadt. Diese landwirtschaftliche Zone darf auch dann nicht für städtische Bebauung aufgeteilt werden, wenn die Gartenstadt ihre volle Einwohnerzahl, wie sie der Planung zugrunde lag, erreicht hat. Ein weiterer Zuzug von Industrie und Menschen soll in diesem Falle in einer neuen Gartenstadt untergebracht werden, die in angemessenem Abstand von der ersten zu gründen wäre» [86].

Unmissverständlich forderte er als Grundlage jeder Stadtplanung eine «aktive Bodenpolitik des Gemeinwesens». Das Institut des Baurechtes, das Bernoulli 1942 in seinem Buch «Organisches Wachstum unserer Städte» einlässlich darstellt, wird genannt und ausführlich beschrieben. Vergleicht man

heute den einstigen Bebauungsplan mit dem nun gültigen Zonenplan von 1969, stellt man geradezu verblüffende Ähnlichkeit fest.

Die Gartenstadtidee blüht nach dem zweiten Weltkrieg in Grossbritannien in den «New Towns» und «Greater London Plan» von *Sir Patrick Abercrombie* wieder auf. Auch in der Schweiz besinnt man sich zumindest in der Theorie wieder auf jenes Gedankengut. *Lucius Burckhardt* und *Markus Kutter* gesellen sich 1954 mit «Wir selber bauen unsere Stadt» zu den Altmeistern, deren führender Kopf noch immer *Hans Bernoulli* ist. *Ernst Egli*, *Ernst Winkler* und andere gründen die Gesellschaft «Neue Stadt» und arbeiteten umfangreiche Studien und Pläne aus [87]. Geblieben von der Idee der «New Towns» sind noch heute aktuelle, leistungswerte Bücher, die Entwürfe und Pläne der Studiengesellschaft und eine Vielzahl offener Fragen, die *Lucius Burckhardt*, *Max Frisch* und *Markus Kutter* 1955 in «Achtung – die Schweiz» [88] gestellt haben. Sie bezogen unmissverständlich die politische und soziologische Dimension in den Planungsprozess ein und wiesen dem Architekten einen anderen Platz zu, als es *Taut* um 1920 [89] getan hatte:

«Das freie Feld genügt nicht zur Planung, jede Planung bedarf einer günstigen Grundlage. Wer eine Stadt bauen will, muss ein ideologisches Ziel haben. – Der Architekt, und wäre er ein Genie, ist nicht der Gestalter der Gesellschaft; er ist nur berufen, der vorhandenen oder gewollten Gesellschaft das entsprechende Gehäuse zu schaffen, ihre



Die Strasse wird zur Planungseinheit: Kloten. Comet-Luftaufnahme

Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Geist zum Ausdruck zu bringen: als Fachmann.»

«Neues Bauen» in Stadt und Land

Während der Gartenstadtidee im ursprünglichen Sinne wie in der helvetischen Mischung kein durchschlagender und anhaltender Erfolg beschieden war, trugen die Ideen, die zur oberflächlich betrachtet kurzlebigen Bewegung des «Neuen Bauens» [90] geführt hatten, reiche Früchte. In der avantgardistischen Zeitschrift ABC [91] formulierten Mart Stam und Hans Schmidt Thesen zum Städtebau. Zehn Jahre vor Corbusier und der Kodifizierung seines wirtschaftlich orientierten Funktionalismus in der Charte d'Athènes gelangten sie zur funktionalen Analyse der industrialisierten Stadt [92] und wiesen den Funktionen «Wohnen», «Arbei-

ten» und «Kaufen» spezielle, voneinander getrennte Flächen zu. Gleich einer chthonischen Kraft erhebt sich die barocke Gedankenwelt, da man ihre autoritäre Reglementierung, ihren Ordnungssinn über das Jahrhundert des «Laissez-faire, laissez-aller» verdrängt, aber nicht überwunden hatte, zu neuer Macht. In den Idealstadteutwürfen eines Corbusier, in der vielgerühmten und auch geschmähten Charte d'Athènes nimmt die Segregation der Lebensbereiche, welche die barocke Welt eingeführt hat, absolute Formen an. Die Stadtplanungsideen der zwanziger und dreissiger Jahre sind so autoritär, als kämen sie von einem absolutistischen Herscher. Die städtischen Funktionen werden dadurch zu Überbleibseln; was man in Ablehnung der Stadt der Jahrhundertwende und des Historismus schaffen wollte, die menschenwürdige Stadt, entstand gerade nicht. In Corbusiers «ville qui dispose de la vi-

tesse» wurde wie einst beim Bau der Prachtsavenuen des Barock die Strasse zur Planungseinheit.

Trotz heftigster Kritik an dem Geist [93], den er stellvertretend repräsentierte, triumphierten seine Ideen über alle andern. Sie kamen dem Zeitgeist des technokratischen Fortschrittsglaubens, der totalen Lösungen in technisch-wirtschaftlicher Hinsicht entgegen. In solchen Städten blühte die Spekulation, konnte ungehindert expandiert werden, jede Sozialstruktur problemlos missachtet werden, weil es sie nicht gab. «Die barocken Methoden der Macht hielten sich, fast ohne den Versuch, sie wenigstens zu verstecken, bis in das zwanzigste Jahrhundert» [94]. Die Stadtplanung auch der folgenden Jahrzehnte ist geradezu ein Mahnmal dafür, was geschieht, wenn sich rein wirtschaftlich-technokratisches, expansionsorientiertes Denken und Handeln einer kulturpolitischen Bewegung bemächtigt: Sie wird zum willfährigen Instrument dessen, was sie ursprünglich verhindern wollte. Man wird wohl hier das überdimensionierte Nationalstrassennetz, den Totalausbau der Gewässer, die Zürcher Expressstrassenplanung, den Bau des Ypsilons, die immensen Wachstumsprognosen und die darauf abgestützten Zonenplanungen einreihen müssen. Die Idee des organischen Wachstums, der überschaubaren Einheit hat trotz grossartiger Vertreter wie Hans Bernoulli oder Ernst Egli, Mahnworten eines Ernst Winkler oder Emil Egli sich auch in der Schweiz im ursprünglichen Sinne nicht durchsetzen können.

Der ländliche Raum erlitt ein ähnliches Schicksal wie der urbane. Wo er nicht in den Sog der Stadt geriet oder Standort öffentlicher Werke wurde, besorgte auch noch nach der Anbauschlacht [95] eine ebenso auf Produktionssteigerung bedachte Landwirtschaft mit Hilfe der Kulturtechnik eine gründliche Ausräumung der Landschaft von Produktion und Bewirtschaftung hemmenden Faktoren, wie Riede, Hecken, Lesesteinhaufen etc., wie Klaus Ewald in seiner ebenso gründlichen wie erschütternden Studie «Landschaftswandel» dokumentiert hat [96]. Kulturlandschaft wurde zu Kulturland. Diese Reduktion fand Eingang in die Bau- und Planungsgesetzgebung. Damit wird nicht nur ein Ganzes (legal) fraktioniert und eben jenes sektorielle Denken gefördert, das selbst Koordinationsbestrebungen [97] verunmöglicht, sondern man reduziert die Kulturlandschaft auf ihren monetär messbaren Nutzwert. Die nicht quantifizierbaren Grössen, die immateriellen Werte, ja selbst deren Daseinsberechtigung werden dadurch negiert. Sie entbehren des Rechtsschutzes. Damit ver-

liert aber auch das Recht die von *Walther Burckhardt* [98] geforderte ethische Dimension.

Raumplanung auf dem Weg zur Verwaltungsaufgabe

Die Entwicklung der Landesplanung bleibt bis Ende der sechziger Jahre auch eng gekoppelt an die Wohnungsfrage. Immer wieder werden in Postulaten und Motionen [99] Wohnbaupolitik und Landesplanung verknüpft, wobei oft unklar bleibt, welches nun wirklich das Anliegen des Motionärs ist und wie gründlich die Beziehungen zwischen den beiden Bereichen studiert wurden. Die 1966 erlassene Verordnung [100] zum Wohnbauförderungsgesetz von 1965 [101] enthält einen Gesetzesauftrag an das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich [102], Leitbilder für die künftige Besiedlung des Landes zu erarbeiten. Folgerichtig und auftragsgemäss stellen die Leitbilder Siedlungsdispositive dar. Der Hintergrund dieses Auftrages ist noch immer die nach Sanierung und nicht nach Erneuerung strebende Idee der Wohnreform und -hygiene des ausgehenden 19. Jahrhunderts.

Die Diskussion, ob die Leitbilder föderalistisch oder zentralistisch seien, ist müssig. Die Problematik liegt nicht darin, sondern in der Tatsache, dass ein Hochschulinstitut einen ziel- und nicht einen problemorientierten Ansatz zu wählen hatte [103]. Politische Entscheidungsvorbereitung durch die Wissenschaft kann sehr fruchtbar sein, sie kann jedoch den politischen Prozess der Zielfindung nicht ersetzen. Mit der Publikation der Leitbilder beginnt der Weg der Raumplanung in die Verwaltung, wozu namentlich das Leitbild der Chefbeamtenkonferenz des Bundes von 1973 (CK-73) beigetragen hat. «Diese Entwicklung ist fragwürdig. Wissenschaftliche Entscheidungsvorbereitung dient damit nicht dem Primat informierter Politik und der Erweiterung ihrer Handlungsspielräume, sondern verstärkt die Tendenz sachzwangorientierter Verwaltungsplanung mit langfristigen Legitimationskosten» [104].

Die «Raumplanung» ist seit dem Mittelalter ein Instrument der Herrschenden, der Regierung, deren ausführendes Organ mit zunehmender Grösse des Staatsgebildes eine immer weiterverzweigte Verwaltung wird. Wird nun die Landesplanung, die ursprünglich eine kulturpolitische Bewegung mit hohen und höchsten Zielen [105] war, abermals zur reinen Verwaltungsaufgabe, wie nach dem neuen Raumplanungsgesetz vom 27. Juni 1979 [106] zu erwarten

ist, so stellt sich angesichts des verwaltungsinternen Unvermögens, Probleme zu analysieren und Ziele im Gemeinwohl zu formulieren, die Frage nach dem politischen Prozess und der Wertsetzung. Dies umso mehr, als die bürokratische Aufgliederung die Tendenz zu «Teilplanungen» und Einzellösungen verstärkt.

In der Wissenschaft sind ähnliche Tendenzen festzustellen, denn «Wissenschaft ist nach Gegenstand und Methode wesentlich speziell: nicht ein Kosmos der Erkenntnis eines Ganzen, sondern Inbegriff von Teilerkenntnissen, deren Zusammenhang fraglich bleibt» [107]. Die «Methodik» zur modernen Raumplanung seit der Zwischenkriegszeit entwickelte sich aus dem Siedlungswesen, insbesondere dem Städtebau und der Verkehrsplanung, die sich namentlich seit den sechziger Jahren der Operations Research bedient. Zahlreiche Begriffe sind der Geographie entlehnt, ihre Betrachtungsweise fand hingegen nur ungenügenden Eingang in die «Planungswissenschaft». Das mag seinen Grund darin haben, dass die Geographie im Bemühen um Ganzheit nur selten zu normativen Aussagen gelangt. Die «Planungswissenschaft» weist ihr daher den «raumforschenden» Teil zu, nicht aber handlungsorientierte Planung. Daher werden die Wurzeln der Landesplanung allzu oft und gerade seitens der Wissenschaft im architektonischen Bereich angesiedelt und gesucht. Der Blick für das Ganze, die Landschaft, für nicht wohn- und siedlungsspezifische Ansprüche des Menschen an den Raum geht (ging?) verloren. Die Folgen sind sattem bekannt: weltweite Verstädterung [108], Störung ökologischer Systeme, anthropogene Klimaveränderungen (Stichwort: Stadtklima), Raubbau an nicht erneuerbaren Ressourcen, wozu auch die Naturlandschaft und auch die naturnahe Kulturlandschaft gehören, usw. Vor wenigen Jahren wurde der «ländliche Raum» in der Raumplanung wiederentdeckt. Diese Zuwendung ist zu begrüßen; allein, es darf sich nicht wiederholen (die Formulierung ist bewusst negativ gewählt), was geschah, als Pferdebahn- und Strassenbahnstadt die Vorstädte und stadtnahen Dörfer überannten und schliesslich die Autostadt entstand, welche den Bevölkerungsexodus in den ländlichen Raum verstärkte.

Zusammenfassung

Eine gestrenge Betrachtungsweise der Ideengeschichte der schweizerischen Landesplanung muss mit einem leisen Unterton der Unzufriedenheit feststellen: Die grossen, zündenden Ideen fehlen oder verlaufen sich im Sand des empirischen «Sich-Vorwärts-Tastens», der blossen Reaktion auf ungesteuerte Entwicklungskräfte, der Anpassung an den allgemeinen Lauf von Wirtschaft und ungenügend hinterfragter allgemeiner Bedürfnisse. Helvetischer Pragmatismus [109] lässt die Wellen nie allzu hoch gehen, neue Lösungen werden nur akzeptiert, wenn es gelingt, möglichst viel Althergebrachtes und Liebgewordenes hinüberzuretten. Das mag man bedauern oder befürworten, das mag im Gesamten gesehen ebenso viele Vorteile wie Nachteile in sich tragen, es erschwert jedoch zweifellos jede Form von Planung, auch die unabdingbar notwendige.

Die Planung ist heute gekennzeichnet von einem mehr oder minder bewussten und eingestanden Ringen des Planers, ob in Verwaltung oder Privatwirtschaft tätig, um ein Menschenbild, das er seiner Planung zugrunde legen kann und soll. Die Frage nach den Zielen nicht mehr zu stellen, ist kein Ausweg. Die Frage des Laien in *Frischs* Hörspiel ist nach 25 Jahren in aller Deutlichkeit zu wiederholen: «Nach welchen Gesichtspunkten planen wir?» Kennen wir denn die entscheidenden Fragestellungen? Eine Vielzahl unterschiedlicher vorhandener, sich widersprechender Wertmassstäbe und Ziele, ehrliches Bestreben nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln, leiten unser Tun. Das aber genügt so wenig wie eine zwar komplexe, aber passive Gesetzgebung – wie sehr sie auch schweizerischem Staatsdenken entsprechen mag – die Ausdruck der Resignation vor anderen, stärkeren Kräften ist. Die Frage ist noch offen und bleibt zu beantworten: «Nach welchen Gesichtspunkten planen wir?»

Adresse der Verfasserin: Gabriela Winkler, Schlössli, 8472 Unterrohringen

Literaturverzeichnis, Anmerkungen

- [1] Esser, J.: «Vorverständnis und Methodenwahl in der Rechtsfindung», Frankfurt am Main, 1972 (2. Aufl.), p. 8
- [2] Gesammelte Werke in zeitlicher Folge 1949–1956, Werkausgabe Bd. 5, Frankfurt am Main 1976, p. 261ff

- [3] cf. die kritischen Fallstudien von *Feyerabend P.*, «Wider den Methodenzwang», Frankfurt am Main 1976

- [4] Der bulgarische Bassist *Boris Christoff* zur Interpretationskunst eines Sänger-Darstellers

- [5] Winkler, E.: «Prinzipienfragen der schweizerischen Kulturlandschaftsgeschichte» in: *Geographica Helvetica* XXII, H. 1, 1968, Neudruck in: *Der Geograph und die Landschaft*, herausgg. von Gabriela Winkler und Erich Bugmann, Zürich 1977
- [6] C. A. Uhlig verlangt mit «Bioeconomics» nicht nur eine Neuformulierung der ökonomischen Theorien, sondern auch die (erneute) Unterordnung des Menschen mit seinen sozio-kulturellen Systemen unter die Natur. cf. Ökologische Krise und ökonomischer Prozess. Ein Beitrag zur Ökonomie der Umwelt, Diessenhofen 1978
- [7] Egli Emil: «Zwischen Kultur und Zivilisation», Zürich 1979
- [8] Riemann F.: «Die schizoide Gesellschaft», München 1975
- [9] Mumford L.: «Die Stadt – Geschichte und Ausblick», Köln 1963, p. 454
- [10] Toynbee A. E.: «Der Gang der Weltgeschichte», 6. Aufl., Zürich 1970, Bd. 1, p. 33
- [11] Hauser A.: «Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Schweiz», Erlenbach-Zürich 1961, p. 84
- [12] dazu Arturo Toscanini anlässlich einer Probe zu den Luzerner Festwochen: «Der Chor schleppt, das Orchester schleppt – das muss am Land liegen.»
- [13] Mumford, a. a. O., p. 414
- [14] Im Barock wurde das Veloziped erfunden, cf. Stein, W.: «Kulturfahrplan», 1964
- [15] Alberti L. B.: «Zehn Bücher über die Baukunst», Florenz 1485. Alberti betont insbesondere die natürlichen Verhältnisse und die funktionalen Erfordernisse biologischer und ökonomischer Art, während die späteren Städtebautheoretiker eher versuchten Mensch und Raum zu reglementieren. Das eindrücklichste Zeugnis dieser Reglementierung ist der barocke, französische Garten.
- [16] Hauser, a. a. O., p. 80f.
- [17] cf. Türler M.: «Vom Werden unserer Städte», Zürich 1949
- [18] Das kirchliche Zinsverbot, das eigentlich mehr ein Gesetz gegen den Wucher war, wurde zwar schon von den frühkapitalistischen italienischen Banken, den «montes» und später vom Vatikan selbst mit den «montes pietatis», mit einem Rentensystem umgangen.
- [19] Meckelein W.: «Entwicklungstendenzen der Kulturlandschaft im Industriezeitalter» in: Raumordnung und Bauleitplanung im ländlichen Raum, Schriften des Instituts für Städtebau und Raumordnung Stuttgart, 1967
- [20] cf. Bernoulli H., Martin C.: «Werdegang des schweizerischen Städtebaues», 1929: In den Schweizer Städten ist die Auswirkung dieses öffentlichen Grundbesitzrechtes vor allem in der Parzellierung des städtischen Bodens erkennbar. Diese Parzellierung findet man in fast allen Städten gleichartig durchgeführt, die ist die eigentliche Grundlage für die Entwicklung unserer Städte. p. 2
- [21] Mit der Kolonisation der Neuen Welt waren neue Kraftnahrungsmittel, Mais, Kartoffel und Rohrzucker in grossem Umfange nach Europa gelangt. Dieser gewaltige Zuwachs an Nahrungsmitteln ermöglichte erst die Zunahme der Bevölkerung. cf. Mumford, a. a. O., p. 522
- [22] Sie hatten ihre ursprüngliche militärische Funktion mit der Weiterentwicklung der Artillerie ohnehin verloren.
- [23] Bislang hatten Pferdekutschen als einzige öffentliche Verkehrsmittel bestanden. Sie waren aber so teuer, dass sie sich nur der gehobene Mittelstand leisten konnte. Erst 1823 wurden z.B. in Paris diese «Taxitarife» drastisch gesenkt, nicht aus Menschenfreundlichkeit, sondern weil man nicht genügend Arbeitskräfte in die wachsenden Produktionsstätten bringen konnte.
- [24] cf. auch Habenstreit Barbara: «Weltstädte – Städtewelt», Wissen der Welt, Wien 1973
- [25] Trautmann R.: «Die Stadt in der deutschen Erzählkunst des 19. Jahrhunderts (1830–1880)», Winterthur 1957, p. 34/35
- [26] Dickens C.: «Hard Times», London 1854
- [27] Gubler J.: «Nationalisme et Internationalisme dans l'Architecture moderne de la Suisse», Lausanne 1975, p. 15
- [28] Aubert J. F.: «Petite Histoire constitutionnelle de la Suisse», Bern 1974, p. 19
- [29] Mumford, a. a. O., p. 521
- [30] Der Utilitarismus hatte von der Theologie den Glauben an die «praestabilisierte Harmonie» übernommen und ihn auf das Wirtschaftsleben übertragen; d.h. konkret die Summe aller egoistisch verfolgten Einzelinteressen ergibt das Gemeinwohl. cf. Mill J. St.: «Utilitarianism», London 1871
- [31] Aubert, a. a. O., p. 19
- [32] Die Bauern hatten 1798 die einmarschierenden Franzosen als Befreier aus städtischer Knechtschaft empfangen.
- [33] a. a. O. p. 113/114
- [34] cf. Gubler, a. a. O., p. 21ff
- [35] Der Architekt Gottfried Semper war nicht nur der Erbauer der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, sondern gleichzeitig der erste an die ETH gewählte Professor.
- [36] Geschichte des Städtebaues, Bd. 3, Die Neuzeit, Erlenbach-Zürich 1967, p. 117/118
- [37] Gagliardi E.: «Geschichte der Schweiz», 3 Bde., Zürich 1937
- [38] cf. z.B. Hauser A.: «Der Bockenkrieg – Ein Aufstand des Zürcher Landvolkes im Jahre 1804», Zürich 1938; cf. auch die Übersicht in Hauser: «Wirtschaftsgeschichte», a.a.O. p. 82ff und die angegebene Literatur
- [39] Winkler E.: Veränderungen der Kulturlandschaft im Zürcherischen Glattal, Mitteilungen der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft Zürich, Bd. XXXVI, Zürich 1936
- [40] cf. hinten zur Entwicklung der Waldbestände in der Schweiz. Die «Holzkrise» bewirkte wie das bäuerliche Erbrecht Realteilung und trug zur ohnehin grossen Güterzerstückelung bei.
- [41] cf. Schäfer K.: «Grundlagen und Elemente der Agrarplanung», in: Grundlagen und Methoden der landwirtschaftlichen Raumplanung, Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 1969
- [42] Bernhard H.: «Die Kolonisation der Linthebene», Schriften der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft (SVIL), Nr. 27, Zürich 1925
- [43] cf. Gamperl H.: «Die Flurbereinigung im westlichen Europa», München 1955, p. 100ff
- [44] cf. Hauser: «Wirtschaftsgeschichte», a.a.O. p. 80
- [45] cf. «Das Bodenverbesserungswesen der Schweiz», Bern 1914
- [46] Girsberger J.: «Die Güterzusammenlegung – Ursprung, Zweck und volkswirtschaftliche Bedeutung», Zürich 1910, p. 6
- [47] z.B. Derron, L.: «Landesplanungsrecht», in: Landes-Regional- und Ortsplanung, Beilage zu «Strasse und Verkehr», 12. Jg. 1942, p. 1ff; ausserdem die Antwort von Bundesrat Kobelt auf die Motion Meili/Reinhard (M 4126, unveröffentlicht; auszugsweise abgedruckt in Winkler, E., Winkler, G., Lendi M.: «Dokumente zur Geschichte der Schweizerischen Landesplanung, ORL-Schriftenreihe Nr. 1, Zürich 1979. Interessant hiezu die Feststellung des Eidgenössischen Kulturingenieurs Alfred Strüby aus dem Jahre 1929: «In Grenzfällen wird der Güterzusammenlegungsplan zum Bauungsplan». In: Die Güterzusammenlegung vom Standpunkt des Bodenverbesserungswesens, Altdorf 1929
- [48] BB1. 1941 IV, cf. auch Bericht des Eidgenössischen Meliorationsamtes über das ausserordentliche Meliorationsprogramm von 1940–1945, Bern 1946
- [49] Dies wirkte sich, solange keine gesetzlichen Bestimmungen über Genossenschaftsbildung mit Beitrittszwang existierten, sehr hinderlich auf das Zustandekommen einer umfassenden Zusammenlegung aus, denn sämtliche Grundeigentümer mussten mit der Durchführung einverstanden sein. cf. Strüby, a.a.O. und Stingelin A.: «Öffentliche Werke im ländlichen Raum – Die Bedeutung der Landumlegung», Zürich 1978
- [50] cf. «Der organisatorische Neubau des Kantons Zürich», Schlussbericht der Kommission für die Überprüfung der strukturellen Gliederung des Kantons Zürich, Zürich 1977
- [51] BB1. 1875 IV, p. 1090ff
- [52] in: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, 1919, p. 117–124, 139–155
- [53] Strüby a.a.O. gibt folgende Zahlen: Von 1885 bis 1920 wurden 210 Güterzusammenlegungen mit einer Fläche von 12 442 ha durchgeführt.
- [54] In dieser Zeit wurden unter dem damaligen Bauvorstand der Stadt Zürich Dr. Emil Klöti die Wälder des Zürichbergs zur Freihalte- und Erholungszone erklärt.
- [55] Mumford, a.a.O., p. 562ff
- [56] cf. Vischer W.: «Naturschutz in der Schweiz», Basel 1946; sowie das einleitende Kapitel von Imholz R.: «Die Zuständigkeiten des Bundes auf dem Gebiete des Natur- und Heimatschutzes», ORL-Schriftenreihe Nr. 25, Zürich 1975
- [57] cf. «Der grosse Duden 7», Etymologie, bearbeitet von G. Drosowski, P. Grebe et al., Mannheim 1963
- [58] Schumacher F.: «Vom Städtebau zur Landesplanung», in: Archiv für Städtebau und Landesplanung 2, Tübingen 1950
- [59] cf. für viele Meili A.: «Landesplanung in der Schweiz», NZZ Nr. 893, Zürich 1941
- [60] Mumford, a.a.O., p. 502ff
- [61] «Statistisches Jahrbuch der Schweiz», 1977, p. 15
- [62] cf. Bernhard H.: «Schweizerische Siedlungspolitik», Schriften der SVIL, Nr. 6, Zürich 1919; Für das 20. Jahrhundert und ganz Europa cf. Henkel G.: «Die Entsiedlung ländlicher Räume Europas in der Gegenwart», Paderborn 1978
- [63] Duden 7, a.a.O.
- [64] Die Grossstädte in ihrer Wohnungsnot und die Grundlagen einer durchgreifenden Abhilfe, Leipzig 1874
- [65] cf. Albers G.: «Entwicklungslinien im Städtebau», Ideen, Thesen, Aussagen 1875–1945: Texte und Interpretationen, Düsseldorf 1975
- [66] cf. Rappard W.: «La Révolution industrielle et les origines de la protection légale du travail en Suisse», Bern 1914, «... la situation du prolétariat de fabrique était si désespérée à cette heure de révolution industrielle, que sa condition ne pouvait être supérieure en Suisse tout en étant très misérable...»
- [67] Die erste: Meyer-Merian T.: «Sicherer Wegweiser zu einer guten und gesunden Wohnung», Basel 1859
- [68] Gubler a.a.O., p. 43ff
- [69] cf. Türlera.a.O.
- [70] ähnliche, z.T. gleichlautende Postulate finden sich in den Diskussionen der 50er Jahre um die Bodenspekulation, cf. hinten
- [71] cf. Fields, Factories and workshops. Or Industry combined with Agriculture, and Brainstorming with Manual Work, 1. Aufl. Boston 1898, verbesserte Aufl. London 1919. Deutsch: Landwirtschaft, Industrie und Handwerk oder Die Vereinigung von Industrie und Landwirtschaft, von geistiger und körperlicher Arbeit, Berlin 1921. Aus dem Vorwort des Verlegers der englischen Ausgabe: «Fürst Kropotkins Werk: Felder, Fabriken und Werkstätten», (so auch der Titel der ersten deutschen Ausgabe) zuerst veröffentlicht im Jahre 1898 ist ein Weckruf, für die Dezentralisation der Industrie, für ein Bündnis zwischen geistiger und körperlicher Arbeit, zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Fortschritten, das sich auf das gegenseitige Interesse stützt. Er verteidigt eine neue Wirtschaftsordnung der Kräfte, deren Aufgabe es ist, den Nöten des menschlichen Lebens abzuhelfen, besonders seit diese Nöte immer mehr wachsen und die Kräfte nicht unerschöpflich sind.»

- Mumfords Urteil über dieses Werk (a.a.O. p. 753): «Soziologische und ökonomische Information ersten Ranges, die auf Kropotkins besonderem Sachverstand als Geograph und seiner sozialpolitischen Leidenschaft als Führer des kommunistischen Anarchismus beruht.» Im Anhang von Kropotkins Buch p. 223 finden sich einige Ausführungen über die Hausindustrien der Schweiz mit detaillierten Hinweisen zur damaligen Schweizer Fachliteratur. Kropotkin dürfte auch in der Schweiz gelesen worden sein, sein Buch «La conquête du pain» wurde 1918 in dritter Auflage in Zürich unter dem Titel «Der Wohlstand für Alle» herausgegeben. Sicher waren seine Schriften Hans Schmidt und den Mitbegründern der Zeitschrift ABC (1924–28) bekannt, cf. hinten.
- [72] Egli Ernst: «Stadt und Klima», Erlenbach-Zürich 1958. Winkler E.: «Die Stadt als Landschaft», Festschrift E. Egli, Erlenbach-Zürich 1963, neugedruckt in: Der Geograph und die Landschaft, a.a.O. p. 127
- [73] Geddes P.: «Cities in Evolution», London 1915, Neuausgabe London 1949
- [74] a.a.O. p. 609
- [75] a.a.O. p. 76ff
- [76] cf. Mumford a.a.O., p. 533ff und Habenstreit, a.a.O., p. 95ff
- [77] Die Innenkolonisation der Schweiz, Entwurf zu einem eidgenössischen Siedlungsgesetz, Schriften der SVIL, Nr. 9, Zürich 1919
- [78] Das Goldmachedorf, 1817
- [79] Lienhard und Gertrud, 1781
- [80] cf. 50 Jahre SVIL, Schriftenreihe der SVIL, Nr. 104, 1968 und Geschäftsbericht 1967, Schriften der SVIL, Nr. 102, 1968
- [81] cf. Herter H.: «Für die Eingemeindung der Zürcher Vororte», Zürich 1929; Klöti E.: «Die Zürcher Eingemeindungsfrage», Zürich 1927; derselbe: «Zürchs zweite Eingemeindung», Zürich 1956; Akeret W.: «Die Zweite Zürcher Eingemeindung» von 1934, Bern/Frankfurt 1977 und die dort angegebene Literatur.
- [82] Bernhard H.: «Das Siedlungswerk Lantig», Schriften der SVIL, Nr. 15, 1922
- [83] Bereits 1871 hatten Grossindustrielle und Stadtbehörden die «Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnungen» gegründet und eine aktive Wohn- und Siedlungspolitik betrieben
- [84] cf. Höfliger M.: «Ideen zur Stadtplanung vor 60 Jahren», in: DISP Nr. 46, Zürich 1977
- [88] cf. «Erinnerung an die Zukunft der Stadt Winterthur», in: Winterthurer Jahrbuch 1972, p. 198ff
- [86] Ähnliche Überlegungen führten Bodmer 1968 zur Postulierung einer «Oberland-Stadt» im Zürcher Oberland.
- [87] Die neue Stadt im Furtal, Zürich, o.J.; Die Studienstadt im Furtal, 2. Teil, Zürich 1963; zahlreiches unveröffentlichtes Material
- [88] Frisch, a.a.O. Bd. 5
- [89] Bruno Taut glaubte, alle Architektur müsse «...die Bedürfnisse nicht bloss erfüllen, sondern ihnen eine erhöhte und bessere Ordnung geben, als sie bisher bekannt war. Der Architekt, der das leistet, wird zu einem Schöpfer ethischer und sozialer Art; die Leute, die ein solches Haus für irgendeinen Zweck gebrauchen werden durch die Anlage des Hauses zu einer besseren Haltung in ihrem gegenseitigen Umgang und ihren gegenseitigen Beziehungen geführt. Die Architektur wird so zur Schöpferin neuer gesellschaftlicher Formen.» Zitiert nach Huse N.: «Neues Bauen», 1918–1933, Moderne Architektur in der Weimarer Republik, München 1975, p. 100
- [90] cf. Gubler, a.a.O. p. 109ff und Huse, op. cit.
- [91] Sie erschien in unregelmässigen Abständen zwischen 1924 und 1928 insgesamt neun Mal
- [92] «Infolge des Verlegens der Arbeit aus der Werkstatt in die Fabrik entstand ein neuer Faktor, neben dem Wohnviertel entsteht das Industriequartier. Die Zentralisation der modernen Arbeit und damit das Anwachsen der grossen administrativen Betriebe von der Stadtverwaltung bis zum Grosshandelshaus schufen eine weitere Form der Arbeit im Bureau- und Geschäftszentrum. Dadurch, dass in der modernen Grossstadt jede dieser drei Funktionen ihren besonderen Stadtteil aufsucht, gewinnt das verbindende Element stets grössere Bedeutung: der Verkehr wird eine Aufgabe für sich.» Stam M.: «Holland und die Baukunst unserer Zeit», in: Schweizerische Bauzeitung, 1923, p. 269.
- Die Kenntnis der Funktionen als Voraussetzung für Städtebau und Landeplanung fordert auch H. R. Von der Mühl, der zu den Pionieren der Schweizerischen Landesplanung zählt. Er schreibt in «Les contradictions dans l'architecture»: «Ainsi avant de songer à l'architecture d'un bâtiment, il faut en connaître la fonction. La fonction amènera à la forme. Mais nos besoins actuels et les destinations des constructions vont bien au delà des possibilités normales et techniques.» in: Journal de la Construction, No 1, 15, 10, 1926, neugedruckt in «De l'Architecture», Lausanne-Paris 1973, p. 29/30
- [93] cf. Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung der Deutschen Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 2. Aufl. Hannover 1970, Bd. 1, Sp. 398ff
- [94] Mumford, a.a.O., p. 451
- [95] cf. Wahlen F. T.: «Unser Boden», Zürich 1947
- [96] Zur Veränderung schweizerischer Kulturlandschaften im 20. Jahrhundert, Berichte der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Nr. 191, Zürich 1978
- [97] Darum hatte sich die Akademische Studiengruppe für Landesplanung der Gesellschaft ehemaliger Studierender an der ETH (GEP), gegründet von Heinz Ritter und Ernst Winkler seit Beginn ihrer Tätigkeit bemüht. Ihre Resultate veröffentlichten sie in ihrer ersten Publikation: «Die Methode der Koordination in der Ortsplanung, dargestellt am Beispiel von Stäfa», in: Plan, 2. Jg., 19
- [98] Einführung in die Rechtswissenschaft, Zürich 1947
- [99] cf. Bericht der Expertenkommission für Landesplanung unter Leitung von Prof. Dr. H. Guter-sohn, Bern 1966
- [100] Vollzugsverordnung I vom 22. 2. 1966 zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues, Art. 14
- [101] Bundesgesetz über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues vom 15. März 1965
- [102] Zur Entstehungsgeschichte des ORL-Institutes cf., Winkler E.: «Das Institut für Landesplanung an der ETH 1943–1961», in: Plan, 18. Jg., 1961, Neuabdruck in: DISP Nr. 23, Zürich 1973
- [103] cf. Bürcher B., Linder W.: «Landesplanerische Leitbilder im politischen Prozess der schweizerischen Raumplanung», in: DISP Nr. 39, Zürich 1975
- [104] Bürcher, Linder a.a.O.
- [105] cf. Winkler E.: «Wissenschaft und Landesplanung», in: Schweizerische Hochschulzeitung, 1943 «Sie (die Landesplanung) trachtet nicht mehr und nicht weniger als das Ganze des menschlichen Seins – zunächst in räumlich eingeschränkten Bereichen: Landschaften, Ländern, grundsätzlich aber für die ganze bewohnte Erde – vor drohenden chaotischen Vorgängen zu bewahren und bereits heraufbeschworene Ansätze dazu in gesunde Entwicklung zurückzuleiten.» p. 1
- [106] BB1. 1979 II
- [107] Huber G.: «Die Vielfalt der Wissenschaft und die Philosophie», in: Huber G.: Gegenwartigkeit der Philosophie, poly 2, Basel 1975
- [108] Grauhan R.-R., Linder W.: «Politik der Verstädterung», Frankfurt am Main 1974
- [109] Die Frage, ob Pragmatismus nicht doch Ideenträger sein könne, wäre an den Philosophen zu richten.